



**Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen**

**Beschlussvorschlag:**

Kreisrat Georg Leitenberger wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen gewählt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

1. Der Landkreis Reutlingen entsendet nach § 4 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen 2 Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung. Der Landrat ist von Amts wegen einer dieser beiden Vertreter. Der weitere Vertreter des Landkreises Reutlingen und dessen Stellvertreter sind gemäß § 6 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 vom Kreistag neu zu wählen. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der FWV-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.